

Kinder- und Familienarmut:

Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung

Silke Tophoven, Claudia Wenzig, Torsten Lietzmann
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg



Kinder- und Familienarmut:

Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung

Silke Tophoven, Claudia Wenzig, Torsten Lietzmann
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

Inhalt

Vorwort	4
Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung	6
Armutsbetrachtung	7
SGB-II-Leistungen und relative Einkommensarmutsgrenzen von Haushalten mit Kindern	7
SGB-II-Leistungsbezug und Einkommensarmut von Kindern	9
Die Lebenssituation von Kindern mit SGB-II-Bezug	11
Lebensstandard und Unterversorgung	13
Zusammenfassung und Fazit	17
Anhang	18
Literatur	20
Über die Autoren	21
Abstract	22
Impressum	23

Vorwort

2,6 Millionen Kinder unter 15 Jahren (24,2 %) wachsen in Deutschland in einer Familie auf, die armutsgefährdet ist oder Leistungen der Grundsicherung (SGB II) bezieht. Das zeigt die vorliegende Studie, die sich auf die zwei am häufigsten verwendeten Armutsdefinitionen stützt und diese kombiniert, um eine möglichst differenzierte Betrachtung von Familien in unteren Einkommenslagen vorzunehmen.

1,1 Millionen Kinder unter 15 Jahren (10,8 %) wachsen in Haushalten auf, die zwar keine SGB-II-Leistungen beziehen, aber als armutsgefährdet eingestuft werden. Ihre Mütter und Väter machen den eigentlich bestehenden Anspruch auf SGB-II-Leistungen nicht geltend oder das Einkommen ist gerade so hoch, dass keine Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen mehr bestehen, obwohl das Familieneinkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt. Rund eine Million Kinder (8,9 %) leben in Familien, die einkommensarm sind und SGB-II-Leistungen beziehen. 480.000 Kinder (4,5 %) leben im SGB-II-Bezug und überwinden gerade durch diese Leistungen die Armutsgefährdungsschwelle.

Diese Kinder erleben tagtäglich, was es bedeutet, wenn das Geld für den Schulausflug kaum aufgebracht werden kann, die zu kleine Winterjacke noch eine Saison länger reichen muss, ein Auto oder Urlaub nicht zu realisierende Träume sind oder Freunde nicht mit nach Hause kommen können, da das Geld für eine zusätzliche Person bei Tisch nicht reicht. Alles Dinge und Aktivitäten, die für die große Mehrzahl der Kinder in einem reichen Land wie Deutschland ganz normal sind.

Was Aufwachsen in Armut bedeutet, zeigt die jetzt vorliegende Auswertung der PASS-Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Silke Tophoven, Claudia Wenzig und Torsten Lietzmann durchgeführt haben. Auf der Grundlage dieses Paneldatensatzes können Aussagen darüber getroffen werden, auf welche Güter und Aktivitäten Familien im SGB-II-Leistungsbezug im Vergleich zu Familien in einer gesicherten Einkommenssituation aus finanziellen Gründen verzichten.

Dabei stellt sich heraus, dass in Familien mit SGB-II-Bezug elementare Güter, wie z.B. eine warme Mahlzeit pro Tag, die pünktliche Mietzahlung und minimale Wohnstandards (Innentoilette, Bad in der Wohnung, Waschmaschine) gewährleistet sind. In anderen Bereichen offenbaren sich dagegen Unterversorgungslagen: Im Vergleich zu einkommensgesicherten Familien fehlt es in einkommensarmen Familien häufiger an ausreichend Winterkleidung, die Familien leben öfter in Wohnungen mit feuchten Wänden oder Fußböden sowie in relativ beengten Wohnverhältnissen. Sie verzichten häufiger auf nicht von der Krankenversicherung erstattete Behandlungen, können meist auch keinen festen Betrag im Monat sparen und dementsprechend auch unerwartete Ausgaben seltener aus eigenen Mitteln finanzieren.

Am gravierendsten sind Unterversorgungslagen jedoch im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe: Jährlich eine einwöchige Urlaubsreise mit der Familie, Besuche in Kino, Theater, Konzert



oder einem Restaurant sind nicht machbar. 31 Prozent der einkommensschwachen Familien ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, wenigstens einmal im Monat Freunde zum Essen einzuladen. Während diese Aktivitäten für einen großen Teil der Familien in gesicherten Einkommensverhältnissen selbstverständlich sind, zeigt sich gerade im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe eine deutlich Benachteiligung von Familien im SGB-II-Bezug. Mit Blick auf die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern sind diese Befunde ausgesprochen problematisch. Überraschend und besorgniserregend ist auch, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung (mindestens 80 %) genau diese Bereiche in einer Umfrage als nicht unbedingt notwendig für einen angemessenen Lebensstandard einstufte.

Das Problem der Kinder- und Familienarmut ist bereits seit Jahren bekannt. Seit 2009 hat sich an der Anzahl der betroffenen Kinder und Eltern kaum etwas verändert. Da zwischen 50 und 60 Prozent der Familien zwei Jahre und länger im SGB-II-Bezug verweilen, wächst ein beträchtlicher Anteil an Kindern über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Dabei können sich diese Erfahrungen sehr nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder auswirken. Denn mit Armut gehen zu oft geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher. Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend.

Kinder- und Familienarmut muss daher wirksamer bekämpft werden. Dazu gehört zuallererst, dass die altersgerechten Bedarfe und für eine „echte“ Teilhabe von Kindern notwendigen Güter und Aktivitäten allen Kindern zugestanden und gewährleistet werden – unabhängig von den individuellen und vielfältigen familiären Hintergründen. Dafür setzt sich die Bertelsmann Stiftung ein und entwickelt Lösungsvorschläge.



Dr. Jörg Dräger,
Mitglied des Vorstands
der Bertelsmann Stiftung



Anette Stein,
Programmdirektorin
Wirksame Bildungsinvestitionen

Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung

Kinder sind in Deutschland seit Jahren in besonderer Weise von Armut und ihren Folgen betroffen. Jedes vierte Kind lebt in einer Familie, die einkommensarm ist und/oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht. In der vorliegenden Auswertung wird die Situation von Kindern und ihren Familien im unteren Einkommensbereich genauer betrachtet. Beleuchtet wird zunächst für das Jahr 2013, wie viele Kinder unter 15 Jahren in Deutschland in Haushalten leben, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten und wie viele Kinder in einkommensarmen Haushalten leben. Weiterhin wird beschrieben, wie sich ihre Lebens- und Familiensituation im Vergleich zu Kindern darstellt, die nicht einkommensarmutsgefährdet sind und auch keine SGB-II-Leistungen beziehen und in welchem Umfang Unterversorgungslagen vorliegen. Diese Untersuchung stellt eine Aktualisierung der Befunde von Lietzmann, Tophoven und Wenzig für das Jahr 2009 dar (Lietzmann et al. 2011).

Datengrundlage

Im Rahmen des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) wurden in der siebten Welle zwischen Februar und September 2013 insgesamt 14.449 Personen ab 15 Jahren in 9.509 Haushalten befragt (Berg et al. 2014). Die Stichprobe setzt sich dabei etwa zur Hälfte aus Haushalten zusammen, in denen zum jeweiligen Ziehungszeitpunkt mindestens eine Bedarfsgemeinschaft SGB-II-Leistungen bezogen hat. Sie wurde aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Grundsicherungsbezug gezogen. Die zweite Hälfte der Stichprobe sind Haushalte der Wohnbevölkerung in Deutschland insgesamt. Als Untersuchungspopulation für die vorliegende Analyse werden Kinder unter 15 Jahren herangezogen, die zum Befragungszeitpunkt in den befragten Haushalten lebten. Da jedoch Kinder unter 15 Jahren in PASS nicht direkt befragt werden, basieren die Daten zu ihrer Lebenssituation auf den Angaben der Eltern. In den im Rahmen der PASS-Studie befragten Haushalten leben im Befragungsjahr 2013 insgesamt 3.896 Kinder unter 15 Jahren.¹ Sie entsprechen hochgerechnet 10,87 Millionen Kindern unter 15 Jahren in Deutschland. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt weist für 2013 in der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes 10,61 Millionen Kinder in dieser Altersgruppe aus (Statistisches Bundesamt 2014).

¹ Abweichungen von dieser Fallzahl in den folgenden Darstellungen ergeben sich durch fehlende Angaben.



Armutsbetrachtung

Zur Identifikation von Kindern im unteren Einkommensbereich werden in dieser Untersuchung zwei häufig verwendete Armutsgrenzen herangezogen und kombiniert. Zum einen findet die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze Anwendung, nach der Kinder als arm gelten, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhält. Zum zweiten werden Kinder in relativer Einkommensarmut betrachtet. Dies umfasst Kinder, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) aller Haushalte beträgt. Diese beiden Armutsdefinitionen hängen zwar zusammen, da das Haushaltseinkommen auch durch die Höhe der Sozialleistungen bestimmt wird, es ergeben sich aber durchaus – teils definitionsgemäße/teils konzeptbedingte – Unterschiede. Durch die Verwendung beider Armutsgrenzen wird eine differenziertere Betrachtung der unteren Einkommenslagen möglich. Weiterhin kann so eine Vergleichsgruppe von Kindern identifiziert werden, die in finanziell gesicherten Verhältnissen leben: Kinder, die weder SGB-II-Leistungen beziehen noch einkommensarm sind.

SGB-II-Leistungen und relative Einkommensarmutsgrenzen von Haushalten mit Kindern

Relative Einkommensarmut wird auf Basis des Medians der erhobenen Haushaltseinkommen bestimmt. Üblicherweise werden 60 Prozent dieses Medians als Schwelle für Einkommensarmutsgefährdung verwendet. Armutsgefährdet sind demnach Personen in Haushalten, deren monatliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen – berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala – unterhalb dieser Schwelle liegt.² Auf Basis der PASS-Daten ergibt sich so eine Armutsrisikoschwelle für das Jahr 2013 von 880 Euro für Alleinstehende.³ Die Armutsgefährdungsschwelle für ein Paar mit zwei Kindern liegt entsprechend höher bei 1.848 Euro. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind liegt diese Schwelle bei 1.144 Euro (vgl. Tabelle 1).

² Um Haushaltseinkommen zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Alterszusammensetzung vergleichbar zu machen wird das sog. Äquivalenzeinkommen betrachtet. Zur Bestimmung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die Anzahl der Personen im Haushalt – gewichtet mit der neuen OECD-Skala – dividiert. Die neue oder auch modifizierte OECD-Skala weist den Mitgliedern eines Haushaltes unterschiedliche Faktoren zu, mit denen die Haushaltsgröße gewichtet wird. Der Haushaltsvorstand erhält dabei den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird dann durch die so errechnete Haushaltsgröße geteilt. Inzwischen hat sich die neue OECD-Skala zur Gewichtung der Haushaltsgröße durchgesetzt, so dass diese auch hier verwendet wird. Bekannt ist aber auch, dass die Verwendung der neuen oder der alten OECD-Skala zu einer unterschiedlichen Zusammensetzung der Armutspopulation führt, da die Annahmen über Einsparmöglichkeiten in größeren Haushalten anders beurteilt werden und weitere Haushaltsmitglieder anders gewichtet werden. Legt man die alte OECD-Skala zu Grunde, ist das Armutsrisiko von Mehrpersonenhaushalten demnach in der Regel höher, legt man die neue OECD-Skala zu Grunde ist das Armutsrisiko für diese Gruppe niedriger (vgl. Tophoven 2011).

³ Diese Zahl ist z.B. vergleichbar mit der Armutsschwelle, die auf Basis des Mikrozensus ausgewiesen wird. Diese betrug für 2013 892 Euro (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwellen und Leistungen nach dem SGB II für ausgewählte Haushaltskonstellationen für das Jahr 2013

Angaben in Euro

Haushaltskonstellation	Armutsgefährdung (60-%-Schwelle) auf Basis von PASS für das Jahr 2013	Monatliche Leistungen nach dem SGB II im Jahr 2013			
		Regel- leistung	Mehr- bedarf*	Durchschnittliche Leistungen für Unterkunft und Heizung	insgesamt
Alleinstehende	880	382	/	300	682
Alleinerziehende					
Mit einem Kind unter 7 Jahren	1.144	606	138	414	1.158
Mit zwei Kindern (eines unter 7, eines unter 15 Jahren)	1.408	861	138	481	1.480
Paare					
Ohne Kinder	1.320	690	/	374	1.064
Mit einem Kind unter 7 Jahren	1.584	914	/	499	1.413
Mit zwei Kindern (eines unter 7, eines unter 15 Jahren)	1.848	1.169	/	575	1.744

* Ausgewiesen wird hier nur der Mehrbedarf für Alleinerziehende. Im Falle von Schwangerschaft, Krankheit, Behinderung sind ggf. weitere Mehrbedarfe vorgesehen.

Quellen: SGB II, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014); Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Armutsrisikoschwellen für verschiedene Haushaltskonstellationen und dem, was der gleichen Konstellation als Bedarfsgemeinschaft im Grundsicherungsbezug im Jahr 2013 in etwa monatlich zustand. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass die Leistungen für Heizung und Unterkunft nur den Durchschnitt widerspiegeln und regional stark variieren können. Die Grundsicherung, die Haushaltskonstellationen ohne Kind gewährt wird, liegt dabei deutlich unterhalb der jeweiligen Armutsgefährdungsschwelle. Dies ist auch bei Paarfamilien mit Kindern der Fall, die Leistungshöhe nähert sich bei zunehmender Kinderzahl aber an die Armutsgrenze an. So lag auf Basis der PASS-Daten im Jahr 2013 bei einem Paar mit zwei Kindern die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.848 Euro, die durchschnittlichen Leistungen nach dem SGB II betrugen für diese Konstellation 1.744 Euro. Die Leistungen, die Alleinerziehenden-Haushalte erhalten, liegen nicht zuletzt auf Grund der Gewährung eines Mehrbedarfs etwas über der entsprechenden Armutsgefährdungsschwelle. Beispielsweise erhielten Alleinerziehenden-Haushalte mit einem Kind durchschnittlich 1.158 Euro Grundsicherungsleistung, die Armutsgefährdungsschwelle für diesen Haushaltstyp lag bei 1.144 Euro.



SGB-II-Leistungsbezug und Einkommensarmut von Kindern

Nach der Beschreibung der durchschnittlichen Leistungen nach dem SGB II und den relativen Einkommensarmutsgrenzen für die verschiedenen Haushaltskonstellationen wird nun die Armutsgefährdung von Kindern und ihren Familien betrachtet. Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lebten in Deutschland im Dezember 2013 6,04 Millionen Personen in sogenannten Bedarfsgemeinschaften⁴, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. 1,62 Millionen davon waren Kinder unter 15 Jahren; dies entspricht 27 Prozent aller SGB-II-Beziehenden. Setzt man diese Zahl in Relation zur Bevölkerung in dieser Altersgruppe insgesamt, ergibt sich eine SGB-II-Bezugsquote für Kinder unter 15 Jahren von 15 Prozent. Diese Quote liegt deutlich über derjenigen der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 65 Jahren (9,4 %) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014). Neben einer überdurchschnittlichen Angewiesenheit auf SGB-II-Leistungen sind Kinder und Jugendliche auch eine Bevölkerungsgruppe, die häufiger von Einkommensarmut betroffen ist (Grabka et al. 2012).

Unter Verwendung der siebten Welle von PASS kann die Armutsgefährdung bzw. der SGB-II-Leistungsbezug von Kindern differenzierter betrachtet werden. Denn PASS ermöglicht es, beide Konzepte miteinander zu verknüpfen. Nach Daten der PASS-Befragung sind 20 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland armutsgefährdet, d.h. sie leben in Haushalten, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben. Hochgerechnet sind 2,11 Millionen Kinder von Armut in diesem Sinne betroffen. Nach Angaben des Haushaltsvorstandes sind weiterhin insgesamt 13 Prozent der Kinder bedürftig und beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Haushalt. Die in PASS ermittelte Hilfequote liegt somit etwas unter der administrativen Quote, die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausweist (15,3 %). Es handelt sich dabei aber nicht um eine Abweichung im statistisch signifikanten Bereich, da die administrative Quote im sog. Vertrauensintervall der PASS-Quote (11,8 % - 16,1 %) liegt.

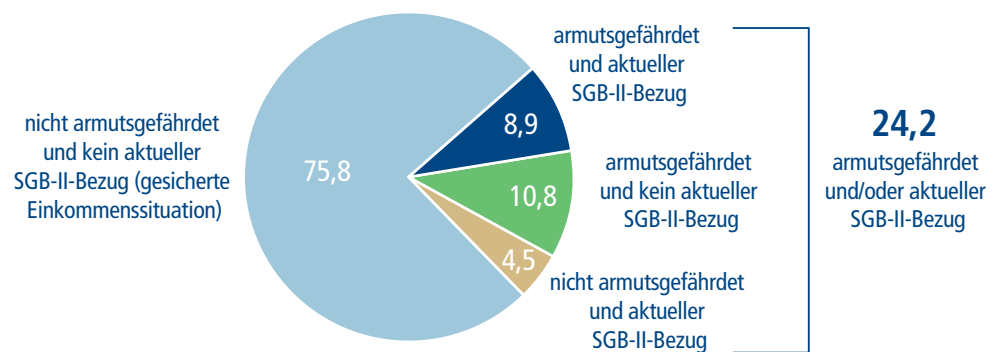
Kombiniert man beide Angaben miteinander, ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt drei Viertel der betrachteten Kinder leben in gesicherten Einkommensverhältnissen (75,8 %), also in Haushalten, die zum Befragungszeitpunkt der siebten Welle (2013) weder einen SGB-II-Bezug berichten noch einkommensarmutsgefährdet waren. Dies deckt sich mit den Ergebnissen auf der Basis der dritten Welle der PASS-Befragung im Jahr 2009 (vgl. Lietzmann et al. 2011). Bei knapp einem Viertel der Kinder sind die Familien zum Interviewzeitpunkt in 2013 nach eigenen Angaben zumindest teilweise auf Grundsicherungsleistungen angewiesen und/oder von Einkommensarmut betroffen (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 3 im Anhang). Dies sind hochgerechnet insgesamt 2,58 Millionen Kinder in Deutschland. 9 Prozent der Kinder wohnen bei Eltern, die SGB-II-Leistungen beziehen und deren Haushaltseinkommen unterhalb der Einkommensarmutsschwelle liegt. Weitere 5 Prozent der Kinder leben von SGB-II-Leistungen, das verfügbare Haushaltseinkommen liegt aber über der Armutsgefährdungsschwelle. Durch die Zahlung der Grundsicherungsleistungen kann bei dieser Gruppe Einkommensarmut verhindert werden.

⁴ Hiermit sind die zusammen in einem Haushalt lebenden Personen gemeint, die im Sinne des SGB II als eine Gemeinschaft mit gegenseitiger Einstandspflicht verstanden werden.

Weiterhin leben 11 Prozent der Kinder in Haushalten, die gemäß den Angaben des Haushaltsvorstandes keine SGB-II-Leistungen beziehen, aber nach ihrem Haushaltseinkommen als armutsgefährdet eingestuft werden. Diese Gruppe kann Kinder mit einer sehr unterschiedlichen Einkommenssituation umfassen. Kein SGB-II-Bezug bei gleichzeitiger Einkommensgefährdung kann einerseits bedeuten, dass das Haushaltseinkommen gerade so hoch ist, dass kein Anspruch auf Grundsicherung mehr existiert, gleichzeitig aber die Armutsschwelle unterschritten wird. Andererseits kann es bedeuten, dass diese Kinder in Haushalten leben, die zwar einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, diesen aber nicht wahrnehmen. Dadurch verfügen sie über ein Einkommen, das sowohl unter dem gesetzlichen Mindestbedarf als auch unter der Einkommensarmutsschwelle liegt.

Abbildung 1: Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB-II-Bezug

Angaben in Prozent



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

BertelsmannStiftung



Die Lebenssituation von Kindern mit SGB-II-Bezug

Im Folgenden wird die Lebens- und Familiensituation der Kinder unter 15 Jahren anhand verschiedener sozioökonomischer Merkmale im SGB-II-Bezug im Vergleich zu der Situation von Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen und Kindern insgesamt dargestellt. Es kann angenommen werden, dass die untersuchten Merkmale das Risiko, einkommensarmutsgefährdet zu sein, in ähnlicher Weise beeinflussen.

Deutlich wird zunächst, dass der Haushaltstyp eine entscheidende Rolle für den SGB-II-Bezug spielt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten sind deutlich häufiger hilfebedürftig: Insgesamt leben 14 Prozent aller Kinder in Deutschland in Ein-Eltern-Haushalten, bei den Kindern in Haushalten mit SGB-II-Bezug sind es 47 Prozent. Wohingegen jedoch lediglich 9 Prozent der Kinder in einer gesicherten Einkommenssituation mit nur einem Elternteil zusammen leben (vgl. Tabelle 2; siehe weiterführend zur Situation von Alleinerziehenden im SGB II auch Lietzmann 2009 und Achatz et al. 2013).

Betrachtet man weiterhin das Alter und die Anzahl der Kinder im Haushalt, zeigt sich, dass in Haushalten mit SGB-II-Bezug im Vergleich zu denen in gesicherten Einkommensverhältnissen wie auch im Vergleich zur Situation insgesamt die Kinder etwas jünger sind und auch häufiger mehr als zwei Kinder in diesen Haushalten leben (vgl. Tabelle 2).

Als weiteres Merkmal, das häufiger auf Kinder im SGB-II-Leistungsbezug zutrifft, kann ein Migrationshintergrund identifiziert werden. 38 Prozent der Kinder in SGB-II-Haushalten haben einen Migrationshintergrund, bei denen in gesicherten Einkommensverhältnissen sind es 25 Prozent. Im Hinblick auf den Bildungsabschluss der Eltern zeigt sich, dass Eltern von Kindern im SGB-II-Bezug häufiger keinen Abschluss und deutlich seltener einen höheren Abschluss haben als die Eltern von Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen. Haushalte mit Kindern beziehen häufiger Grundsicherungsleistungen, wenn ihre Eltern keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss haben oder einen Migrationshintergrund aufweisen (vgl. Tabelle 2).

Wie eng die Erwerbssituation der Eltern mit der finanziellen Versorgungslage der Kinder zusammenhängt, wird durch die Betrachtung des Erwerbsstatus der Mutter und des Erwerbstätigkeitsarrangements der Eltern unterstrichen. Kinder, deren Mutter voll- oder teilzeiterwerbstätig ist, leben häufiger in gesicherten Einkommensverhältnissen. Bei etwa der Hälfte der Kinder, deren Familien im SGB-II-Bezug leben, ist die Mutter arbeitslos.

Für die Erwerbstätigkeitsarrangements zwischen den Elternteilen in Paar-Haushalten zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Kinder im Grundsicherungsbezug mit Eltern zusammenlebt, die beide nicht erwerbstätig sind. Die Haushalte in gesicherten Einkommensverhältnissen sind dadurch gekennzeichnet, dass in über neun von zehn Fällen mindestens ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig ist (vgl. Tabelle 2). In SGB-II-Familien sind dies lediglich 19 Prozent.

Tabelle 2: Lebens- und Familiensituation von Kindern unter 15 Jahren (Spaltenprozente)

Angaben in Prozent

Merkmale	Gesamt	gesicherte Einkommenssituation*	SGB-II-Leistungsbezug
Haushaltstyp (n=3.816)			
1-Eltern	13,9	8,9	46,7
Paar	84,1	89,3	51,1
Andere	2,1	1,8	2,2
	100,0	100,0	100,0
Alter des Kindes (n=3.892)			
0-2 Jahre	14,6	13,3	17,4
3-5 Jahre	16,6	15,7	20,6
6-10 Jahre	35,7	37,3	31,0
11-14 Jahre	33,1	33,7	30,9
	100,0	100,0	100,0
Anzahl Kinder unter 15 im Haushalt (n=3.892)			
1	33,0	33,0	34,1
2	45,3	49,9	37,6
3	16,9	13,9	17,0
4	3,6	3,0	6,0
5 oder mehr	1,1	0,2	5,3
	100,0	100,0	100,0
Migrationshintergrund des Kindes (n=3.682)			
Kein Migrationshintergrund	71,5	74,6	62,0
Migrationshintergrund	28,5	25,4	38,0
	100,0	100,0	100,0
Höchster Bildungsabschluss im Haushalt** (n=3.775)			
kein Abschluss	1,9	0,5	9,2
niedrig	17,4	12,6	39,7
mittel	48,8	48,7	42,6
hoch	31,9	38,2	8,6
	100,0	100,0	100,0
Erwerbsstatus der Mutter (n=3.406)			
Vollzeit	17,1	20,7	2,0
Teilzeit	31,4	35,5	10,4
Minijob	15,2	15,5	14,5
Arbeitslos	9,6	3,3	51,0
Mutterschutz/ Elternzeit	7,9	7,3	7,4
Hausfrau	14,7	13,7	11,0
Sonstige	4,0	4,0	3,6
	100,0	100,0	100,0



Lebens- und Familiensituation von Kindern unter 15 Jahren (Spaltenprozente)

Angaben in Prozent

Merkmale	Gesamt	gesicherte Einkommenssituation*	SGB-II-Leistungsbezug
Erwerbstätigkeitsarrangements (nur Paarhaushalte) (n=3.090)			
beide Vollzeit	16,0	18,4	0,0
Vollzeit und Teilzeit	40,8	46,0	3,3
Vollzeit und nicht erwerbstätig	28,4	27,9	15,5
Teilzeit und nicht erwerbstätig	5,0	2,6	24,0
beide Teilzeit	3,9	3,8	5,9
beide nicht erwerbstätig	5,8	1,3	51,3
	100,0	100,0	100,0

* weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

** niedrig: Hauptschulabschluss mit oder ohne beruflichen Abschluss; mittel: Realschulabschluss oder Abitur mit oder ohne beruflichen Abschluss; hoch: Universitäts- oder Fachhochschulabschluss

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

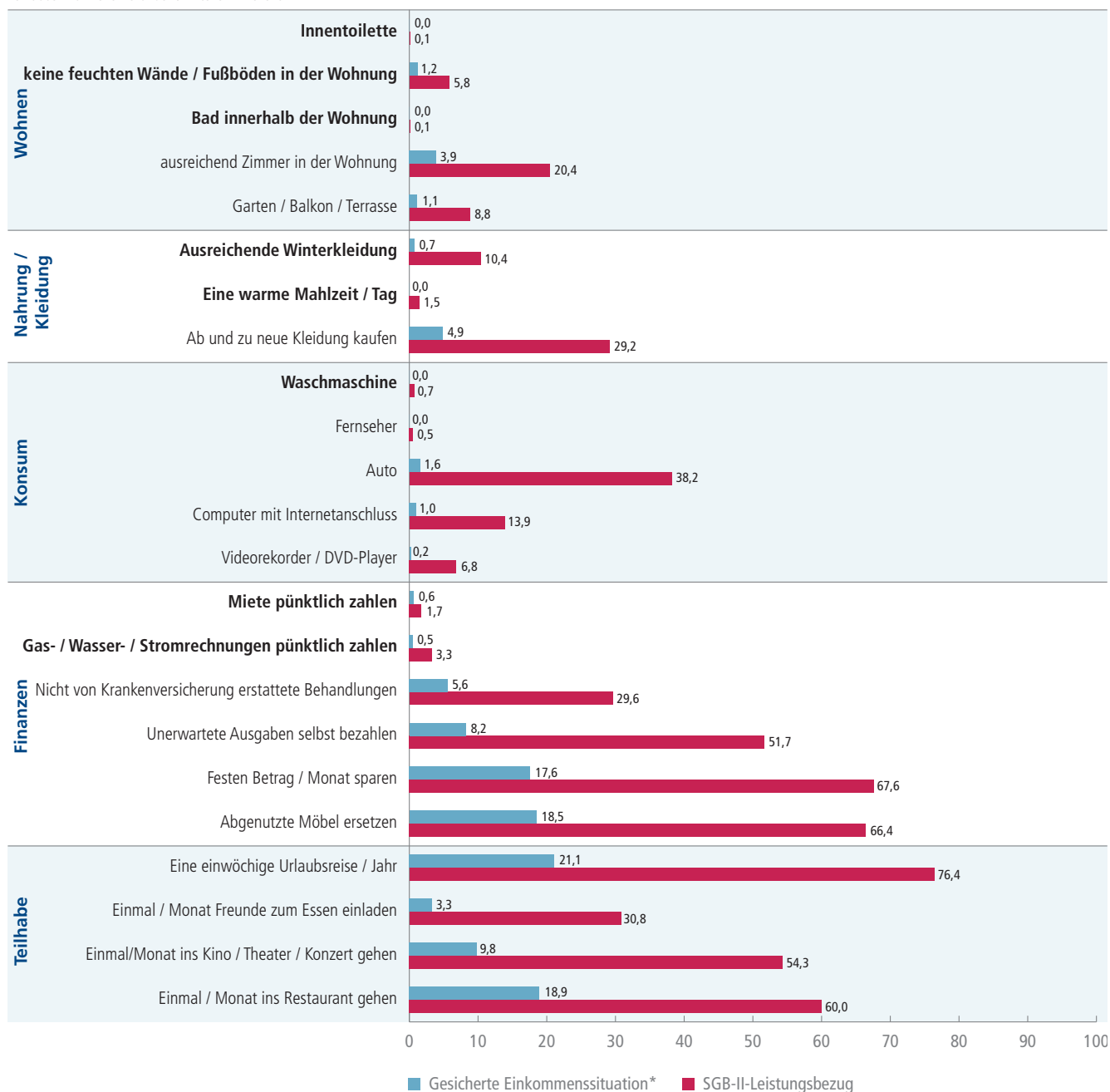
Lebensstandard und Unterversorgung

Zum Abschluss wird nun betrachtet, was die Hilfebedürftigkeit nach SGB II konkret für den Lebensstandard von Kindern und ihren Familien bedeutet. Verglichen wird ihre Situation jeweils mit der von Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausstattung der Haushalte. Im Rahmen der PASS-Befragung wird der Haushaltsvorstand gebeten zu einer Reihe von Gütern und Aktivitäten anzugeben, ob der Haushalt über diese Güter (z.B. ein Auto) jeweils verfügt bzw. diese Aktivitäten (z.B. einmal im Jahr in Urlaub fahren) ausübt. Bei einer Verneinung wird in einem zweiten Schritt nachgefragt, ob der Haushalt sich dies aus finanziellen Gründen nicht leisten kann oder aus anderen Gründen darauf verzichtet. Unterversorgung bzw. Deprivation gilt dann, wenn auf etwas aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss.

Die Auswahl der Güter und Aktivitäten, zu denen der Haushaltsvorstand im Rahmen des PASS befragt wird, orientiert sich an vorhandenen Abfragen zur Bestimmung von Unterversorgungslagen (z. B. Andreß und Lipsmeier 2001). Ziel dabei ist es, den Lebensstandard direkt über die Ausstattung mit Gütern und Aktivitäten abzubilden. Zu beachten ist, dass sich die gemachten Angaben im PASS auf den Haushalt insgesamt beziehen. Aus einer Unterversorgungslage des Haushalts kann also nicht gefolgert werden, dass sie alle Haushaltsmitglieder, z.B. auch die Kinder betrifft. Dennoch kann diese Darstellung Hinweise auf die konkreten Lebensumstände im Grundsicherungsbezug geben. Im Besonderen können im Vergleich zu den Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen Unterschiede in der Versorgungslage aufgezeigt werden. In Abbildung 2 (siehe auch Tabelle 4 im Anhang) finden sich die Ergebnisse zu Unterversorgungslagen unterteilt in fünf Bereiche: die Wohnsituation, die Versorgung mit Nahrung und Kleidung, das Vorhandensein wichtiger Konsumgüter, die finanzielle Situation des Haushalts sowie die soziale und kulturelle Teilhabe.

Abbildung 2: Unterversorgungslagen von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien

Fehlt aus finanziellen Gründen / Anteile in Prozent



* weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug.

Gesamtzahlen siehe Tabelle 4 im Anhang.

Innerhalb der verschiedenen Bereiche wurden die Einzelaspekte nach ihrer Relevanz in der Bevölkerung sortiert. Diese Einschätzungen der einzelnen Aspekte wurden in der ersten Welle (2006/07) der PASS Befragung erhoben. Die Relevanz entspricht dem Anteil „unbedingt notwendig“ auf einer 3er Skala: 1 = unbedingt notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = verzichtbar (Christoph 2008). Fett dargestellt sind die Aspekte, die von mehr als zwei Drittel der Bevölkerung als „unbedingt notwendig“ erachtet werden. Sie werden daher als „elementare Grundversorgung“ angesehen.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

BertelsmannStiftung



In der ersten Welle der PASS-Befragung wurden die Befragten außerdem gebeten einzuschätzen, was „unbedingt notwendig“ ist. So ergibt sich eine Einschätzung der Relevanz verschiedener Güter in der Bevölkerung (Christoph 2008). Als elementar wurden Aspekte identifiziert, die von mindestens zwei Dritteln der Bevölkerung als „unbedingt notwendig“ eingeschätzt wurden (siehe Tabelle 4 im Anhang). Dies sind täglich eine warme Mahlzeit, ausreichend Winterkleidung, keine feuchte Wohnung, Bad und Toilette innerhalb der Wohnung, eine Waschmaschine und außerdem ein so ausreichendes Einkommen, um Miete und Nebenkosten pünktlich zahlen zu können.

Schaut man nun auf die konkreten Unterversorgungslagen, kann festgehalten werden, dass eine Innentoilette und ein Badezimmer in der Wohnung eigentlich allen zur Verfügung steht, unabhängig vom Grundsicherungsbezug. Auch auf eine warme Mahlzeit pro Tag oder eine Waschmaschine müssen weniger als zwei Prozent der Kinder in SGB-II-Haushalten aus finanziellen Gründen verzichten. Bei den Kindern in gesicherten Haushalten sind diese beiden Aspekte allerdings durchweg gegeben.

Bei einigen Gütern, die als sehr relevant eingeschätzt werden, zeigen sich Unterversorgungslagen. So leben Kinder im SGB-II-Bezug häufiger in Haushalten, in denen nicht ausreichende Winterkleidung vorhanden ist (10,4 %) oder in Wohnungen mit feuchten Wänden oder Fußböden (5,8 %) (vgl. Abbildung 2).

Im Fall von Gütern und Aktivitäten, die in der Bevölkerung nicht als unbedingt notwendig eingeschätzt werden, zeichnen sich für Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug Unterversorgungslagen deutlicher ab. So ist es im Bereich der Finanzen den meisten nicht möglich, einen festen Betrag pro Monat zu sparen, abgenutzte Möbel zu ersetzen und auch unerwartete Ausgaben zu tätigen. Weiterhin geben 30 Prozent an, dass sie aus finanziellen Gründen auf nicht von der Krankenkasse erstattete Behandlungen verzichten müssen. Die finanzielle Knappheit zeigt sich deutlich. Die Zahlung von Miete und Nebenkosten ist aber – vermutlich auch durch die direkte Kostenübernahme – größtenteils sichergestellt. Lediglich 2 bzw. 3 Prozent der Familien mit SGB-II-Bezug ist eine pünktliche Zahlung aus finanziellen Gründen nicht immer möglich.

Richtet man nun den Blick auf die Ausstattung mit höherwertigen Konsumgütern, zeigt sich ebenfalls, dass die Familien mit SGB-II-Bezug hier mit Ausnahme des Vorhandenseins von Fernseher und Waschmaschine schlechter versorgt sind. So haben beispielsweise 14 Prozent der Kinder in SGB-II-Haushalten keinen Computer mit Internetanschluss gegenüber einem Prozent der Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen (vgl. Abbildung 2). Hier ist gleichzeitig aber auch eine Verbesserung zur beschriebenen Situation der dritten Befragungswelle (2008/2009) zu beobachten. Dies steht möglicherweise auch im Zusammenhang mit einer gestiegenen Relevanz in der Bevölkerung. Damals wurde festgestellt, dass 21 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in SGB-II-Haushalten auf einen Computer verzichten müssen (und 2 % der Haushalte mit Kindern in gesicherten Einkommensverhältnissen) (vgl. Lietzmann et al. 2011).

Ein großer Unterschied zwischen dem Leben im Leistungsbezug und in einer gesicherten finanziellen Lage lässt sich in Bezug auf die Ausstattung mit einem Auto festmachen. Hierauf müssen 40 Prozent der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug im Vergleich zu zwei Prozent der Haushalte mit Kindern in einer gesicherten Einkommenssituation verzichten.

Beachtenswert sind daneben die Einschränkungen, die in Bezug auf die Wohnungsgröße hingenommen werden müssen. 20 Prozent der Kinder im SGB-II-Bezug und ihre Familien leben in relativ beengten Wohnverhältnissen. Dies bedeutet ein Mindeststandard von einem Zimmer pro Haushaltsmitglied ist nicht gegeben. Für Kinder in Haushalten, die weder SGB-II-Leistungen beziehen noch als einkommensarmutsgefährdet gelten, gilt dies lediglich für vier Prozent (vgl. Abbildung 2).

Aspekte der sozialen und kulturellen Teilhabe werden als letzter Bereich betrachtet. In der Bevölkerung wird ihnen die geringste Relevanz für einen angemessenen Lebensstandard zugesprochen (max. 20 % erachten diese Aspekte als unbedingt notwendig). Die Grundsicherung soll laut Sozialgesetzgebung jedoch auch in diesem Bereich – in vertretbarem Umfang – eine Teilhabe ermöglichen. Hier existieren jedoch die mit Abstand größten Unterversorgungen. Eine einwöchige Urlaubsreise können sich 76 Prozent aller Kinder und ihre Familien im SGB-II-Bezug nicht leisten und 54 Prozent verzichten im Haushalt auf Kino, Theater oder Konzerte. 31 Prozent ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, wenigstens einmal im Monat Freunde zum Essen einzuladen. Für Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen, gibt es in diesem Bereich zwar ebenfalls die meisten Defizite, die Unterversorgungsquoten liegen aber weit unter jenen der Kinder im SGB-II-Bezug. Dies spricht für eine deutliche Benachteiligung im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, deren Aspekte zwar insgesamt in der Gesellschaft nicht als unbedingt notwendig eingeschätzt werden, aber doch für viele Kinder und ihre Familien in gesicherten Einkommensverhältnissen zum Alltag gehören (vgl. Abbildung 2).⁵

Ein Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche und bestehende Unterversorgungslagen konnte zeigen, was es für Kinder und ihre Familien bedeutet auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein. In vielen Bereichen erleben sie eine Unterversorgung im Vergleich zur Gruppe der Kinder, die in Haushalten mit gesicherten finanziellen Verhältnissen aufwachsen. Ein Überblick über die materielle und soziale Lage von Personen im SGB II insgesamt findet sich bei Beste et al. (2014).

⁵ Diese Einschätzung wurde 2006/2007 im Rahmen der 1. Welle der PASS-Befragung erhoben; das Ergebnis ist repräsentativ für die Bevölkerung. Es kann angenommen werden, dass sich die Notwendigkeit von bestimmten Gütern und Aktivitäten über die Zeit hinweg verändern, so dass eine Einschätzung in PASS wiederholt erfragt wird. Gerade mit Blick auf die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2011 und der damit verbundenen politischen und gesellschaftlichen Diskussion zur sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, stellt sich die Frage, ob dieser Bereich in einer wiederholten Erhebung an Bedeutung gewinnen wird. Aktuelle Daten liegen jedoch erst 2016 auf der Grundlage der achten Welle vor.



Zusammenfassung und Fazit

In knapp einem Drittel der Haushalte mit Grundsicherungsbezug lebten im Jahr 2013 Kinder unter 15 Jahren. Insgesamt waren dies 1,62 Millionen Kinder. Mit einer Hilfequote von 15 Prozent sind sie eine der Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind. Der Anteil der Kinder, der in armutsgefährdeten Haushalten lebte, betrug 2013 auf der Grundlage von PASS 20 Prozent. Wendet man beide Konzepte an, kann man identifizieren, dass 76 Prozent der Kinder in Deutschland in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben. 24 Prozent der Kinder wachsen in einem Haushalt auf, der einkommensarm ist und/oder SGB-II-Leistungen erhält. Dies sind hochgerechnet insgesamt 2,58 Millionen Kinder.

Von Einkommensarmut oder SGB-II-Leistungsbezug sind Kinder tendenziell eher betroffen, wenn sie jünger sind, in einem Alleinerziehenden-Haushalt aufwachsen oder mehrere Geschwister haben. Weiterhin ist die Wahrscheinlichkeit SGB-II-Leistungen zu beziehen höher, wenn ihre Eltern keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund haben. Entscheidend für die Wahrscheinlichkeit im SGB-II-Leistungsbezug aufzuwachsen, ist weiterhin der Erwerbsstatus der Eltern. Damit wird deutlich, dass die Lebenssituation von Kindern untrennbar mit der ihrer Eltern verbunden ist.

In Bezug auf die Versorgungslage von Kindern im Hilfebezug mit Gütern und Möglichkeiten zu sozialer und kultureller Teilhabe zeigt sich, dass diese Kinder in allen betrachteten Bereichen stärker unterversorgt sind als die Vergleichsgruppe der Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Im Bereich der Grundversorgung mit elementaren Gütern treten dabei aber nur leichte Unterschiede auf. Auch in Haushalten mit SGB-II-Bezug gelingt die Versorgung mit Gütern des Grundbedarfs in der überwiegenden Mehrheit der Fälle. Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe und bei höherwertigen Konsumgütern ist die Unterversorgungsquote höher und unterscheidet sich auch stärker von der Situation der Kinder, die in Haushalten mit gesicherter Einkommenslage aufwachsen. Abzuwarten bleibt, wie sich die Situation von Kindern im unteren Einkommensbereich im Hinblick auf die soziale und kulturelle Teilhabe durch das Bildungs- und Teilhabepaket verändern wird. Was in unserer Betrachtung besonders deutlich wird, ist die finanzielle Knappheit der SGB-II-Haushalte mit Kindern. So können finanzielle Rücklagen kaum gebildet und unerwartete Ausgaben nur selten bewältigt werden.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass sich die Situation der Kinder im unteren Einkommensbereich recht ähnlich gestaltet wie im Jahr 2009 (vgl. Lietzmann et al. 2011). Was in der vorliegenden Betrachtung nicht weiter geprüft wurde ist, wie lange Kinder und ihre Familien im SGB-II-Leistungsbezug leben oder von Einkommensarmut betroffen sind. In weiteren Analysen könnte hier weiter differenziert und aufgezeigt werden, wie sich Unterversorgungslagen mit bestehender Hilfebedürftigkeit bzw. Einkommensarmut verändern.

Anhang

Tabelle 3: Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB-II-Bezug von Kindern unter 15 Jahren (2013)

Angaben in Prozent / absoluten Zahlen

	Prozent	n in Millionen (hochgerechnet)	n (Stichprobe)
Kinder unter 15 Jahren im PASS		10,87	3.896
SGB-II-Bezug*			
aktueller SGB-II-Bezug	13,2	1,44	1.564
kein aktueller SGB-II-Bezug	86,8	9,43	2.328
Einkommensarmutsgefährdung			
armutsgefährdet (60-%-Schwelle)	19,7	2,11	1.408
nicht armutsgefährdet	80,3	8,59	2.457
Einkommensarmutsgefährdung und aktueller SGB-II-Bezug			
armutsgefährdet und aktueller SGB-II-Bezug	8,9	0,95	981
armutsgefährdet und kein aktueller SGB-II-Bezug	10,8	1,15	424
nicht armutsgefährdet und aktueller SGB-II-Bezug	4,5	0,48	568
nicht armutsgefährdet und kein aktueller SGB-II-Bezug (gesicherte Einkommenssituation)	75,8	8,11	1.888

* Die auf Basis der PASS-Befragung ermittelte Hilfequote für Kinder unter 15 Jahren basiert ausschließlich auf der Angabe des Haushaltsvorstandes, ob zum aktuellen Interviewzeitpunkt SGB-II-Leistungen im Haushalt bezogen wurden oder nicht. Da es sich um die Auswertung einer Stichprobe handelt, sind alle Anteilswerte mit einer gewissen statistischen Unsicherheit behaftet. Insgesamt unterscheiden sich die Angaben nicht signifikant von denen, die bei Lietzmann et al. 2011 bzw. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014) berichtet wurden.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

BertelsmannStiftung

**Tabelle 4: Unterversorgungslagen von Kindern unter 15 Jahren und ihren Familien**

Anteile in Prozent

Unterversorgung (fehlt aus finanziellen Gründen)	Relevanz in der Bevölkerung*	Gesamt	gesicherte Einkommenssituation**	SGB-II- Leistungsbezug
Wohnen				
Innentoilette	90	0,0	0,0	0,1
keine feuchten Wände / Fußböden in der Wohnung	88	1,8	1,2	5,8
Bad innerhalb der Wohnung	75	0,0	0,0	0,1
ausreichend Zimmer in der Wohnung	58	7,0	3,9	20,4
Garten / Balkon / Terrasse	23	2,1	1,1	8,8
Nahrung / Kleidung				
Ausreichende Winterkleidung	87	2,1	0,7	10,4
Eine warme Mahlzeit / Tag	79	0,2	0,0	1,5
Ab und zu neue Kleidung kaufen	23	8,8	4,9	29,2
Konsum				
Waschmaschine	85	0,2	0,0	0,7
Fernseher	46	0,1	0,0	0,5
Auto	45	7,4	1,6	38,2
Computer mit Internetanschluss	18	2,8	1,0	13,9
Videorekorder / DVD-Player	5	1,4	0,2	6,8
Finanzen				
Miete pünktlich zahlen	85	1,1	0,6	1,7
Gas- / Wasser- / Stromrechnungen pünktlich zahlen	83	1,0	0,5	3,3
Nicht von Krankenversicherung erstattete Behandlungen	60	9,0	5,6	29,6
Unerwartete Ausgaben selbst bezahlen	59	14,2	8,2	51,7
Festen Betrag / Monat sparen	32	27,1	17,6	67,6
Abgenutzte Möbel ersetzen	12	26,1	18,5	66,4
Teilhabe				
Eine einwöchige Urlaubsreise / Jahr	20	31,2	21,1	76,4
Einmal / Monat Freunde zum Essen einladen	14	8,3	3,3	30,8
Einmal / Monat ins Kino / Theater / Konzert gehen	10	17,6	9,8	54,3
Einmal / Monat ins Restaurant gehen	7	26,0	18,9	60,0

* Die Einschätzung der Notwendigkeit der einzelnen Aspekte wurde in der ersten Welle (2006/07) der PASS-Befragung erhoben. Innerhalb der verschiedenen Bereiche wurden die Einzelaspekte nach ihrer Relevanz in der Bevölkerung sortiert. Die Relevanz entspricht dem Anteil „unbedingt notwendig“ auf einer 3-er Skala: 1 = unbedingt notwendig, 2 = wünschenswert, 3 = verzichtbar (vgl. Christoph 2008). Fett dargestellt sind die Aspekte, die für mehr als zwei Drittel der Bevölkerung „unbedingt notwendig“ sind und zur „elementaren Grundversorgung“ gehören.

** weder einkommensarm noch SGB-II-Bezug

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), 7. Befragungswelle 2013; gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Literatur

Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht 08/2013, Nürnberg.

Andreß, Hans-Jürgen; Lipsmeier, Gero (2001): Armut und Lebensstandard. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bonn.

Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Bethmann, Arne; Fuchs, Benjamin; Huber, Martina; Trappmann, Mark (2014): Codebuch und Dokumentation des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Band I: Datenreport Welle 7, FDZ-Datenreport 2/2014, Nürnberg.

Beste, Jonas, Bethmann, Arne, Gundert, Stefanie (2014): Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB Kurzbericht 24/2014. Nürnberg

Christoph, Bernhard (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 40, 7-10.

Grabka Markus M., Goebel Jan, Schupp Jürgen (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? DIW Wochenbericht 43/2012: 3-16

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht 12/2009. Nürnberg.

Lietzmann, Torsten, Tophoven, Silke, Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 06/2011. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende, April 2014.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Armutsgefährdungsschwelle in Euro nach Bundesländern und Haushaltstyp. Abrufbar unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA2.xls

Statistisches Bundesamt (2014): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Wiesbaden.

Tophoven, Silke (2011): Schulleistung von Kindern und familiäre Einkommensarmut. In: Berger, Peter A.; Hank, Karsten; Tölke, Angelika (Hrsg.), Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 237-258.



Über die Autoren

Silke Tophoven, ist Soziologin und seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Kontakt:

silke.tophoven@iab.de



Dr. Claudia Wenzig ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Kontakt:

claudia.wenzig@iab.de



Torsten Lietzmann ist Soziologe und seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

Kontakt:

torsten.lietzmann@iab.de



Abstract

Child and Family Poverty: Living Conditions of Children in Households with Unemployment Benefit II Receipt

Silke Tophoven, Claudia Wenzig, Torsten Lietzmann
Institute for Employment Research, Nuremberg

In 2013, in about one third of all households with unemployment benefit II receipt there lived children under the age of 15. Children particularly often have to rely on basic social benefits. The proportion of children living in households at risk of income poverty amounted to 20 percent based on the Panel Study “Labour Market and Social Security”. Applying both concepts of operationalising poverty, income poverty and benefit receipt, 76 percent of children in Germany live in households with a secured financial position, whereas 24 percent grow up in households that are either income-poor and / or receive unemployment benefit II.

In general, very young children those with two or more siblings and those living in a single-parent family have a higher risk of growing up in households with unemployment benefit II receipt. Furthermore, children are more likely to grow up in households with unemployment benefit II receipt if their parents have a lower educational level, a migration background or if they have lower labour market participation.

In comparison to the situation of children living in families with a secured financial position, the living conditions of children in families with unemployment benefit II receipt in terms of availability of goods and opportunities to social and cultural participation are characterized by an undersupply in almost all areas considered. However, in the availability of basic goods only slight differences occur. Thus, even in households with unemployment benefit II receipt the supply of basic necessities is assured. In the area of social and cultural participation and in higher-value consumer goods the deprivation can be considered higher and also differs more strongly from the situation of children who grow up in households with secured financial positions. It is also apparent that financial reserves can hardly be formed and unexpected expenses can rarely be overcome. The situation of children in lower income situations is rather unchanged since 2009 (see Lietzmann et al. 2011).

Impressum

© 2015 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Titelfoto

wahahaz/Fotolia.com

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
Fax +49 5241 81-81999

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de

www.wirksame-bildungsinvestitionen.de